

Medienmitteilung

Verpflichtungskredit zum "Rosengarten" nochmals behandeln

Solothurn, 8. Juni 2018 – Der Kantonsrat soll auf den Verpflichtungskredit zum "Rosengarten" zurückkommen. Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat das Geschäft nochmals zu behandeln.

Gegen den Verpflichtungskredit des Kantonsrates für die Sanierung und Umnutzung der kantonseigenen Liegenschaft "Rosengarten" wurde vor Bundesgericht eine Beschwerde erhoben und beantragt, der Kredit sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen. Jedoch zeigte sich, dass Teile des Kredits dem fakultativen Referendum hätten unterstellt werden müssen. Der dringliche Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten) fordert, den Kredit nachträglich dem fakultativen Referendum zu unterstellen und umgehend amtlich zu publizieren.

Die Ratsleitung ist, entgegen dem Antrag des Regierungsrats, zum Schluss gelangt, den Auftrag für erheblich zu erklären, allerdings dem Parlament einen geänderten Wortlaut zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen, damit zunächst der rechtsgültige Kantonsratsbeschluss aufgehoben werden kann. Anschliessend beschliesst der Kantonsrat erneut über den Kredit – dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.